

## Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der informellen Planung

#### **„Maßnahmepool zur Eingriffskompensation im Sinne des BauGB“**

Der vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 17.10.2007 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorgenannten Maßnahmepools liegt in der Zeit

**vom 07.01.2008 bis zum 15.02.2008**

in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf – Rathaus, Oranienburger Str. 02, 16540 Hohen Neuendorf, im Fachdienst Stadtplanung und Bauverwaltung / Dachgeschoss Nordflügel Vorraum 322 während folgender Zeiten

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Dienstag   | von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Donnerstag | von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag    | von 7:30 – 12:00 Uhr                       |

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planung ist auch im Internet unter [www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de) einsehbar (Bekanntmachungen).

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

- Im Rahmen der Stadtentwicklung sind immer wieder Eingriffe in Natur und Landschaft unausweislich. Diese Eingriffe sind nach dem Bau- und Naturschutzrecht im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung auszugleichen. Aufgrund des grundsätzlich bereits sehr hochwertigen Naturraums im Stadtgebiet stellt dies zunehmend ein Problem in der Bauleitplanung dar. Zwar besteht die Möglichkeit die Kompensation auch außerhalb des Stadtgebietes zu realisieren. Das Instrumentarium des Maßnahmepools bietet jedoch die Möglichkeit zeitlich vom Eingriff entkoppelt sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes umzusetzen. In einem ersten Schritt wurden mit der vorliegenden Untersuchung eine Auswahl an Gräben, Pfuhlen, Sickerbecken und sonstigen Feuchtgebieten auf ihre ökologischen Aufwertungspotenziale untersucht.

**Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden.**

Hohen Neuendorf, den 22.11.2007

gez.

Monika Mittelstädt  
Bürgermeisterin